

29. ordentlicher Landesparteitag am 6. April 2019 in Cottbus

Antrag Nr. A02

Seite 1 von 4

1 **Antragsteller:** Kay Martin, Laura Schieritz, Isabelle Schmechta, Tom-Morten Theiß,
2 Junge Liberale Brandenburg

3
4 Der Landesparteitag möge beschließen:
5

6 **QUALITÄTSOFFENSIVE FÜR DIE LEHRERBILDUNG**

7
8 **Die Freien Demokraten fordern eine bundeseinheitliche Neuausrichtung des**
9 **Lehramtsstudiums für alle Schultypen.**

10 Dafür soll das Lehramtsstudium, welches künftig nur in Grundschul-, Sekundarschul- und
11 Berufsschullehramt unterteilt werden soll, bundesweit zu einem fünfjährigen dualen
12 Studiengang umstrukturiert werden. Dabei sollen die theoretischen Bausteine des
13 Universitätsstudiums reduziert und durch größere Praxisanteile ersetzt werden. Nach vier Jahren
14 Grundstudium soll das Erste Staatsexamen absolviert werden. Das Zweite Staatsexamen wird
15 nach einem fünften Praxisjahr erworben.

16 17 **ANNÄHERUNG DER FACHWISSENSCHAFTLICHEN INHALTE AN DIE REALITÄT**

18 Die bisherigen fachwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte an der Universität sind häufig sehr
19 spezifisch und haben wenig Bezug zu den Inhalten der Rahmenlehrpläne. Deshalb streben wir
20 eine Verknappung der fachwissenschaftlichen Inhalte an. Zudem sind die Universitäten dazu
21 angehalten, mehr gezielte Vertiefungen von Unterrichtsinhalten in ihr Lehrangebot
22 aufzunehmen. Der Umfang von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll gleichwertig zu
23 dem der Fachwissenschaften sein.

angenommen abgelehnt zurückgezogen übernommen

überwiesen an: sonstiges.....

24 NIE WIEDER PRAXISSCHOCK DURCH PRAXISNAHE AUSBILDUNG

25 Die meisten Absolventen und Studierenden des Lehramtsstudiums beklagen einen mangelnden
26 Praxisbezug in ihrer Ausbildung. Deshalb wollen wir jegliche kurzzeitigen Praktika und
27 Praxissemester durch eine durchgängige studienbegleitende Praxisausbildung ersetzen. Die
28 Studierenden sollen parallel zu ihrem Studium bereits an einem Wochentag und in den
29 Semesterferien an einer Schule tätig sein und sollen dafür auch entsprechend Credit Points
30 erhalten. Diese setzen sich sowohl aus der Präsenzzeit an den Schulen als auch aus den
31 Bewertungen für regelmäßige Lehrproben zusammen.

32 Die Studieninteressierten bewerben sich vor Studienbeginn an einer Schule und werden auf
33 dieser Grundlage einer Hochschule zugeteilt. Das Bildungsministerium soll dabei lediglich als
34 Vermittler zwischen Bewerbern und Schulen fungieren. Die Entscheidung über die Einstellung
35 und damit Ausbildung eines Lehramtsstudierenden treffen die Schulen selbst. So ermöglicht man
36 den Schulen eine eigenständige Personalplanungspolitik und stellt eine bedarfsgerechte
37 Ausbildung in den jeweiligen Fächern sicher. Entsprechend werden die Studierenden während
38 ihres dualen Studiums auch bereits auf Widerruf verbeamtet. Dadurch wird das
39 Lehramtsstudium deutlich attraktiver und dem Weggang, besonders aus dem ländlichen Raum,
40 entgegengewirkt.

41 Während ihrer praktischen Ausbildung sollen die Studierenden durch Mentorinnen und
42 Mentoren aus dem Kollegium der Ausbildungsschule kontinuierlich an die Lehrtätigkeit
43 herangeführt werden. Beginnend mit der Hospitation von Unterricht und der Unterstützung der
44 Mentorinnen und Mentoren durch Hilfsarbeiten sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums
45 in der Lage sein, Unterricht selbstständig planen und durchführen zu können. Dabei sollen sie
46 aber stets unter der Aufsicht ihrer Mentorinnen und Mentoren stehen. Die betreuenden
47 Lehrkräfte sind vorab für dieses Mentoring zu qualifizieren und sollen für ihre Tätigkeit auch
48 entsprechend besser finanziell entlohnt werden. Ab dem zweiten Studienjahr sollen die
49 Studierenden die Möglichkeit haben, als Vertretungslehrer eingesetzt zu werden. Die hier
50 zusätzlich geleisteten Stunden sind entsprechend zu vergüten.

51

52 AUSWEITUNG DER AUSBILDUNGSSTÄNDE

53 Neben dieser Umstrukturierung des Ausbildungssystems fordern wir eine Erweiterung der
54 Ausbildungsstätten. Um dem wachsenden Lehrermangel zu begegnen braucht es eine
55 grundständige Lehrerausbildung an allen brandenburgischen Universitäten.

56 Bisher bildet Brandenburg als einziges Bundesland neben Mecklenburg-Vorpommern keine
57 eigenen Berufsschullehrerinnen – und lehrer aus. Daher ist die Schaffung eines entsprechenden
58 Studienganges notwendig, um die Qualität und Zukunft der beruflichen Bildung in Brandenburg
59 sicherzustellen.

60

61 RELAUNCH FÜR DAS REFERENDARIAT

62 Im Anschluss an das erste Staatsexamen folgt als fünftes Ausbildungsjahr des dualen Studiums
63 das einjährige Referendariat. In dieser Phase sammeln die angehenden Lehrerinnen und Lehrer
64 neben Erfahrungen im selbstständigen Unterrichten auch weiterführende Kompetenzen in
65 anderen Bereichen des Schulalltags wie der Klassenleitung oder dem Schulmanagement. Mit
66 dem erfolgreichen Bestehen des Referendariats erhalten die Absolventinnen und Absolventen
67 das zweite Staatsexamen, durch welches die uneingeschränkte Lehrbefähigung erteilt wird.

68

69 LEBENSLANGES LERNEN AUCH FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

70 Gerade für Lehrerinnen und Lehrer darf die Ausbildung nicht mit dem zweiten Staatsexamen
71 enden. Deshalb sollen sie verpflichtet werden, jährlich in den Sommerferien eine einwöchige
72 Fortbildung zu besuchen. In diesem Bereich müssen verstärkt auch onlinebasierte Angebote
73 bereitgestellt werden. So können sich auch interessierte Lehrerinnen und Lehrer zeit- und
74 ortsunabhängig freiwillig weiter fortbilden.

75 Darüber hinaus ist der Unterricht einmal pro Schulhalbjahr durch externe Lehrkräfte aus dem
76 gleichen Schulamtsbezirk zu evaluieren. Dadurch wird der Austausch zwischen den Schulen
77 intensiviert.

78

79 Begründung:

80 erfolgt mündlich